

Dr. Svenja Münzner

WINTERSEMESTER 2022/23

SEMINAR ZUM TERRORISMUSSTRAFRECHT

Das Terrorismusstrafrecht ist aufgrund seiner spezifischen Rechtsfolgen unverzichtbarer Teil des staatlichen Konzepts zur Abwehr von Bedrohungen der inneren und äußeren Sicherheit. Gleichwohl ist es in seinen Grundlagen wie auch in seiner konkreten Ausgestaltung erheblicher Kritik von verfassungsrechtlicher und politischer Seite ausgesetzt.

Ziel des Seminars ist es, sich einen Überblick über wesentliche Regelungen des Terrorismusstrafrechts und seiner Anwendungsfelder zu verschaffen und seine Legitimation zu reflektieren.

Beispielhaft kommt die Bearbeitung folgender Themen in Betracht:

1. Vorverlagerung der Strafbarkeit im Terrorismusstrafrecht
2. Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (insbesondere bei Rückkehrerinnen aus dem sog. „Islamischen Staat“)
3. Reichbürger, Verschwörungsanhänger und Delegitimierer – Neue Herausforderungen für das Terrorismusstrafrecht?
4. Das Gemeinsame Terrorismisabwehrzentrum (GTAZ) und das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismuszentrum (GETZ) als ein Instrument der Terrorbekämpfung
5. Linksterrorismus – die unterschätzte Gefahr?
6. 20 Jahre VStGB – eine Bilanz
7. Battlefield Evidence
8. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Terrorismusbekämpfung

Das Seminar wird in einer Blockveranstaltung durchgeführt, voraussichtlich am **Freitag, dem 3. Februar 2023**. Ob die Veranstaltung in Präsenz oder als Online-Konferenz stattfindet, wird noch mitgeteilt.

Die Teilnehmerzahl ist auf acht Personen begrenzt. Es ist eine **Voranmeldung** erforderlich. Diese kann **ab sofort** an svnja.ruhs@googlemail.com erfolgen. Im Falle eines Bewerberüberhangs erfolgt die Berücksichtigung nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen.

Die eigentliche **Vorbesprechung und verbindliche Themenvergabe** erfolgt sodann am **7. November 2022, 12:30 Uhr** per Web-Konferenz (nähere Informationen hierzu folgen noch).